

FERIENPASS 2026

Wichtige Tipps

Teilnahmebedingungen:

Alter: An den Veranstaltungen des Ferienpasses können nur Kinder und Jugendliche (6 – 18 Jahre, auch schulpflichtige Kinder, die bis zum 30. September das 6. Lebensjahr vollenden werden) teilnehmen, die einen Ferienpass gekauft haben!

Wohnort: Der Ferienpass richtet sich vorrangig an Kinder aus Georgsmarienhütte. Kinder aus anderen Wohnorten können bei der Zuteilung der Plätze durch ein Losverfahren nur bei noch freien Kapazitäten berücksichtigt werden.

Der Ferienpass ist personengebunden und nicht übertragbar. Bei Verlust besteht kein Anspruch auf Ersatz!

Der ausgefüllte Ferienpass (Ausweis mit Namen und Foto) ist bei allen Aktionen vorzuzeigen!

Anmeldeverfahren:

- Für viele Programmpunkte müsst ihr euch online anmelden. Wenn das erforderlich ist, wird auf der jeweiligen Seite darauf hingewiesen: **Anmeldung erforderlich!**
- **Anmeldeschluss ist Montag, der 15. Juni (23.59 Uhr)!**
- Bei manchen Veranstaltungen ist eine Anmeldung direkt beim Veranstalter (unter der angegebenen Telefonnummer oder E-Mail-Adresse) erforderlich. Bei Aktionen mit begrenzter Teilnehmerzahl gilt hier die Reihenfolge der Anmeldungen. Der angegebene Kostenbeitrag ist vor Ort zu zahlen.
- Sonst ist keine Anmeldung erforderlich, d.h. ihr könnt zur angegebenen Zeit am Treffpunkt erscheinen.

online anmelden (1. – 15. Juni):

Ihr könnt euch online unter www.ferienpass-georgsmarienhuette.de anmelden. Und so geht's:

- Login: beim ersten Mal registrieren, später einloggen mit Benutzernamen und Kennwort (bitte merken!)
- Wunschliste erstellen: eigene Veranstaltungen auswählen (die müssen für dein Alter geeignet sein).
- Freundesliste erstellen: Freunde/Freundinnen einladen (pro Veranstaltung könnt ihr eine/n Freund/in angeben). Der/die Freund/in muss registriert sein, bekommt dann eine E-Mail-Nachricht und muss die Einladung annehmen, um für die Veranstaltung angemeldet zu sein.

Alle, die nicht online sind, melden sich bitte telefonisch (Tel. 05401/ 850-273).

Losverfahren (18. Juni):

Alle Plätze werden nach dem Anmeldeschluss (15. Juni) vergeben. Es spielt keine Rolle, ob ihr euch sofort oder erst am letzten Tag anmeldet. Wenn mehr Anmeldungen als Plätze vorhanden sind, entscheidet das Losverfahren über eure Teilnahme. Es besteht kein genereller Anspruch auf Teilnahme. Per Computer erfolgt eine gerechte Verteilung der vorhandenen Plätze auf alle interessierten Kinder. Kinder aus Georgsmarienhütte werden dabei vorrangig berücksichtigt.

Bekanntgabe der Zuteilung (19. Juni):

Ihr bekommt per E-Mail eine Nachricht über die Veranstaltungen, die euch zugelost wurden und könnt die Zuteilung in eurem Postfach einsehen.

Zahltag (19. – 28. Juni):

Wenn ihr Zusagen für Veranstaltungen erhalten habt, müssen nun die kostenpflichtigen Veranstaltungen online bezahlt werden. Ihr habt jetzt noch einmal die Möglichkeit, Veranstaltungen, an denen ihr doch nicht teilnehmen möchtet, vor dem Bezahlvorgang zurückzugeben.

Die Bezahlung über **E-Payment** (PayPal und Kreditkarte) darf nur von einer erwachsenen Person vorgenommen werden! Nach Wahl der Bezahlmethode werden Sie auf die entsprechende Seite weitergeleitet und die Zahlung wird abgewickelt. Nach erfolgreicher Bezahlung erhalten Sie eine Bestätigungsmeldung und die Veranstaltungen werden in Ihrer Buchungsübersicht als bezahlt markiert. Mit der Bezahlung ist die Buchung abgeschlossen und der jeweilige Platz reserviert. **Nachträgliche Stornierungen und Kostenerstattungen sind nicht mehr möglich!**

Veranstaltungen, die während dieser Zahltag noch nicht bezahlt wurden, verfallen und werden wieder freigegeben.

Wer nicht per E-Payment zahlen möchte, kann eine Rechnung erhalten oder bar im Ferienpassbüro (bitte mit Terminvereinbarung) bezahlen. Bitte das Ferienpassbüro kontaktieren.

Restplatzvergabe (ab 1. Juli):

Alle Restplätze könnt ihr ab Mittwoch, 1. Juli, ab 17.00 Uhr und bis zum Ende der Ferien direkt online buchen. Ihr loggt euch wieder in eurem Benutzerkonto ein und wählt die Veranstaltungen aus, an denen ihr noch gerne teilnehmen möchtet. Hier entscheidet nicht mehr das Los, sondern der Buchungszeitpunkt, d.h. wer zuerst bucht und direkt bezahlt, bekommt den Platz. Die Buchung der Veranstaltung muss sofort mit der Bezahlung abgeschlossen werden.

Wer nicht online buchen kann, kann Restplätze telefonisch (05401/850-273) am Mittwoch, 1. Juli, zwischen 17.00 und 18.30 Uhr buchen und erhält eine Rechnung. Die Buchung ist verbindlich. Reservierungen sind nicht möglich.

Sofortbuchung während der Sommerferien:

Freie Plätze sind während der gesamten Ferien aktuell im Internet einsehbar und sofort buchbar. Für eine Buchung von noch freien Plätzen gilt in der Regel eine Buchungsfrist von 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn. Kurzfristige Buchungen sind meistens nicht mehr möglich. Mit der Buchung ist eine sofortige Zahlung erforderlich (E-Payment). Wer nicht online buchen oder zahlen möchte, melde sich bitte im Ferienpassbüro.

Infos zu jeder Ferienpass-Aktion:

Datum, Uhrzeit, Ort/Treffpunkt und alle wichtigen Hinweise (Was müsst ihr mitbringen?) findet ihr im Programmheft und auf unserer Homepage. Wenn ihr angemeldet seid und bezahlt habt, könnt ihr am Veranstaltungstag zur angegebenen Uhrzeit am Treffpunkt erscheinen (schaut auf eure eigene Zuteilungsliste). Die Betreuer/innen werden eure Namen auf der ihnen vorliegenden Teilnahmeliste abgleichen. Wichtig: Ihr müsst euren ausgefüllten Ferienpass mitbringen!

Bushaltestellen:

Bei einigen Fahrten holt euch der Bus zentral am Rathausparkplatz oder an verschiedenen Haltestellen in den einzelnen Stadtteilen ab und bringt euch dorthin zurück. Zeit und Ort findet ihr bei der Buchung im Internet. Reihenfolge der Haltestellen im ca. 10-Minuten-Takt:

Marktplatz Kloster Oesede

Rathausparkplatz Oesede

Parkstraße (Hinweg)/ Hindenburgstraße (Rückweg) Alt-GMHütte

Sportplatz Von-Galen-Straße Holzhausen

Auf der Rückfahrt fährt der Bus die Haltestellen in umgekehrter Reihenfolge an. Die angegebene Rückkehrzeit entspricht der ersten Haltestelle in Holzhausen.

Abmeldung:

Wenn ihr an einer Veranstaltung, zu der ihr euch bereits angemeldet habt, nicht teilnehmen könnt, meldet euch bitte ab. Bei einem Rücktritt von der Veranstaltung erfolgt allerdings **keine** Erstattung der Kosten. Wir bitten zu beachten, dass bereits entrichtete Teilnahmebeiträge **nur in Krankheitsfällen** (mit ärztlichem Attest innerhalb einer Woche) und bei Ausfall von Veranstaltungen zurückgegeben werden können.

Aufsichtspflicht:

Mit Angebotsende endet auch die Aufsichtspflicht der Betreuer/innen. Wir möchten alle Eltern bitten, ihre Kinder pünktlich zur angegebenen Zeit abzuholen.

Behinderungen/ Medikamente/ Allergien/ Sonstiges:

Für die Betreuer/innen ist es wichtig zu wissen, ob sie auf irgendetwas besonders achten müssen (z.B. Spange tragen, Herzfehler, Medikamente einnehmen, Allergien, Behinderung u.ä.). Gebt dieses bitte bei eurer Anmeldung im Internet an oder meldet euch telefonisch.

Kinder und Jugendliche mit Handicap:

Jedes Kind soll nach Möglichkeit an allen Veranstaltungen teilnehmen können. Wir möchten dich bitten, im Ferienpassbüro Bescheid zu geben, damit wir die Voraussetzungen vor Ort prüfen und die Betreuer/innen informieren können. Je nach Bedarf und Möglichkeit wird dir ein/e Begleiter/in zur Seite gestellt.

Reiseapotheke:

Die Gruppenleitung nimmt eine Reiseapotheke mit. Bei gesundheitlichen Problemen (z.B. Schnitt- und Schürfwunden, Sonnenbrand, Insektenstich, Reiseübelkeit) werden Medikamente als Erste-Hilfe-Versorgung verabreicht. Bei anderen und anhaltenden Beschwerden werden die Eltern benachrichtigt und notfalls ein Arzt aufgesucht!

Hinweis zu Tagesfahrten:

Während der Tagesfahrt (z.B. in Freizeitparks) haben die Kinder und Jugendlichen auch Freizeit, in der sie selbstständig unterwegs sein dürfen und sich nicht in Begleitung eines Betreuers oder einer Betreuerin befinden. Diese Regelung gilt für Kinder ab 10 Jahren. Sie dürfen sich in Gruppen zu mindestens drei Kindern und Jugendlichen aufteilen und erhalten eine Handynummer für Notfälle, so dass immer ein/e Betreuer/in erreichbar ist. Jüngere Kinder gehen in Begleitung der Betreuer/innen.

Fotos:

Während der Ferienpass-Veranstaltungen werden von den teilnehmenden Kindern Fotos gemacht. Diese werden anschließend für die Öffentlichkeitswerbung der Stadt Georgsmarienhütte genutzt und in einer Fotogalerie auf der Ferienpass-Homepage im Internet bzw. in der Presse veröffentlicht sowie vom jeweiligen Verein/Veranstalter eines Ferienpass-Angebotes zu Zwecken der Dokumentation verwendet.

Einverständniserklärung:

Grundsätzlich ist eine allgemeine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten zur Teilnahme an Ferienpass-Aktionen erforderlich. Dieses Einverständnis ist bereits online bei der Registrierung zu erteilen. Sollten Sie mit einer Regelung (Schwimmen, Reiseapotheke, Gruppenbildung ohne ständige Aufsicht, Fotos, alleine nach Hause gehen) nicht einverstanden sein, kreuzen Sie diese Felder bei der Registrierung mit „Nein“ an.

Weitere Einverständniserklärungen verschiedener Einrichtungen (z.B. Segelfliegen) sind - soweit erforderlich - rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung bei der Stadt Georgsmarienhütte, Jugendpflege, schriftlich, per Post, Fax oder E-Mail einzureichen. Entsprechende Formulare findet ihr im Internet unter Downloads.

Datenschutz:

Für die Abwicklung des Anmeldeverfahrens werden die Daten der Teilnehmenden elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe der Daten erfolgt an den jeweiligen Veranstalter der Ferienpass-Aktion ausschließlich zum Zwecke der möglicherweise erforderlichen Kontaktaufnahme bei den Angeboten. Alle Daten werden am Ende des Jahres gelöscht.

Veranstalter:

Die Stadt Georgsmarienhütte veranstaltet die Ferienpassaktion in Zusammenarbeit mit verschiedenen Anbietern. Freie Träger, alle Veranstalter und Anbieter von Vergünstigungen führen ihre Veranstaltungen eigenverantwortlich durch. Sofern nicht anders angegeben, ist die Stadt Georgsmarienhütte selbst Veranstalter der Aktion.

Versicherung:

Ferienpass-Inhaber/innen sind während der Veranstaltungen im Rahmen des Ferienpasses bei Unfällen gegen Invalidität versichert. Es besteht kein Deckungsschutz für ungedeckte Heilbehandlungskosten etc. oder bei Diebstählen oder Sachbeschädigungen. Voraussetzung für einen Deckungsschutz ist, dass den Anordnungen der Betreuer/innen Folge geleistet wird.

Weiterhin gelten die Haftungsrichtlinien der einzelnen Einrichtungen und Unternehmen.

Darüber hinaus wird keine Haftung übernommen. Für die von den Kindern verursachten Schäden haften die Eltern.

Fundbüro:

Bei vielen Aktionen bleiben Kleidungsstücke oder Gegenstände der Kinder am Veranstaltungsort oder im Bus liegen. Diese werden während der Ferienzeit im Ferienpassbüro gesammelt und können dort abgeholt werden.

Internet:

Den Ferienpass findet ihr im Internet unter www.ferienpass-georgsmarienhuette.de.
Aktuelles wird hier bekannt gegeben.

Haftung:

Eine Haftung des Veranstalters für den Fall, dass eine Veranstaltung nach erfolgter Anmeldung abgesagt werden muss, wird nicht übernommen. Es besteht kein Rechtsanspruch. Angaben, Terminänderungen und Irrtum vorbehalten.

Das **Ferienpass-Team** bittet um Nachsicht, falls mal eine Panne eintritt. Wir freuen uns über Wünsche und Anregungen und hoffen, miteinander schöne Ferien zu verbringen.